

Kantonale Vorstösse zu den SKOS-Richtlinien

Autor(en): **Schmid, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonale Vorstösse zu den SKOS-Richtlinien

Zwei Vorstösse in den Parlamenten der Kantone Bern und Zürich haben kürzlich zu politischen Diskussionen um die SKOS-Richtlinien geführt.

Grossrat Daniel Pauli fordert, dass die Leistungen an Sozialhilfebezüger zu Beginn der Unterstützung unter den SKOS-Richtlinien angesetzt werden sollen. Wer sich um eine Verbesserung der Situation bemühe, solle schrittweise besser gestellt werden. Und während eines halben Jahres solle das Erwerbseinkommen nur zu drei Vierteln angerechnet werden.

Willy Haderer forderte, sich von den SKOS-Richtlinien loszusagen und eine politisch eigenständig gesteuerte Sozialpolitik zu formulieren. Überdies sollten die Sanktionsmöglichkeiten ausgebaut werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat in Aussicht gestellt, die automatische Übernahme der Richtlinien, wie sie § 17 der entsprechenden Verordnung vorsieht, zu überprüfen.

Diesen Vorstössen dürften weitere folgen. Die SKOS-Richtlinien bzw. die Ausgestaltung der Sozialhilfe werden dabei in Frage gestellt. Doch worum geht es der SKOS als Verband mit ihren Richtlinien?

- *Sozialhilfe soll wirksam sein.* Anreize und Sanktionen spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Gestützt auf das Erfahrungswissen der Praktiker hat die SKOS ihre Richtlinien schon in der Vergangenheit auf vermehrte Anreize hin weiterentwickelt. Wie die kürzlich publizierte Studie der SKOS zur Existenzsicherung im Föderalismus klar gezeigt hat, kann die Frage der Anreize in

der Sozialhilfe nicht losgelöst von der Wirkung anderer sozialstaatlicher Leistungen und Abgaben angegangen werden.

- *Die Sozialhilfe bedarf in unserem kleinräumigen Land einer gewissen Harmonisierung.* Es ist entscheidend, dass es Standards gibt. Ob diese die SKOS setzt, eine nationale Behörde oder ein Gericht, ist unwichtig. Der Sozialhilfe nicht dienlich ist es, wenn jedes kantonale oder kommunale Parlament die Sozialhilfeleistungen neu definiert. Mit Blick auf Nachbarkantone und -gemeinden wäre vor allem ein Wettbewerb um möglichst wenig attraktive Leistungen nicht zu vermeiden. Darunter hätten neben den Betroffenen in erster Linie auch die Städte mit Zentrumsfunktionen zu leiden, die bereits jetzt die Hauptlast der Sozialhilfe tragen.

- *Die Schweiz kennt gut ausgebaute Sozialleistungen.* Die Sozialhilfe spielt als letztes Sicherheitsnetz eine wichtige Rolle und schützt heute schon rund 250 000 Menschen vor Armut. Wenn die Sozialhilfe verpolitisiert und populistischen Wellen ausgesetzt wird, verliert sie diese Stärken.

Die Vorstösse in den Kantonen machen deutlich, dass die Fachdiskussion in der SKOS in den letzten Jahren die richtigen Themen aufgegriffen hat. In diesem Sinne sind die politischen Vorstösse eine Chance, Erfahrungen und Lernprozesse in der Sozialhilfe über den engeren Kreis der Fachleute in eine weitere Öffentlichkeit hinauszutragen.

Walter Schmid, Präsident der SKOS